

>> Weblearning via Adobe Connect

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE – VERRECHNUNGSPREISE - TEIL II

>> ZIEL

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie z.B. Marken, Patente oder Kundenstamm, können sehr wertvoll sein. Die Werthaltigkeit dieser Vermögensgegenstände ist sowohl für selbsterstellte als auch für erworbene immaterielle Vermögensgegenstände von Interesse. Sie können einzeln oder im Verbund betrachtet werden und Gegenstand von Funktionsverlagerungen sein.

In diesem Weblearning lernen Sie, wie immaterielle Vermögensgegenstände nach nationalen und internationalen Bewertungsstandards bewertet werden bzw. wie Sie vorhandene Bewertungen beurteilen können.

>> INHALT

- Definition und Abgrenzung von immateriellen Vermögensgegenständen
- Bedeutung von immateriellen Vermögensgegenständen
- Erläuterung der nationalen und internationalen Verrechnungspreisleitlinien zur Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen
- Abgrenzung zur Bewertung nach IDW S 5 sowie nach DIN 77100 bzw. DIN/ISO 10668
- Durchführung einer Benchmarking Analyse
- Vergleich mit einer Lizenzpreisanalogie
- Anwendung einer Mehrgewinnmethode
- Beurteilung von Bewertungsgutachten

Frau WP/StB Dr. Jutta Menninger verfügt über mehr als 25 Jahre Beratungserfahrung in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie war Mitglied im Arbeitskreis des IDW zur Bewertung von immateriellen Werten sowie im Arbeitskreis des DIN/ISO zur Bewertung von Patenten und Marken. Außerdem war sie Business Commentator der Working Party 6 der OECD und Mitglied im EU Joint Transfer Pricing Forum.

>> ANMELDUNG / TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Weblearning ist nur online möglich. Hierfür benötigt jeder Teilnehmer einen **persönlichen Zugang** über unsere Homepage. Sollten Sie noch keine persönlichen Login-Daten besitzen, registrieren Sie sich bitte auf **dieser Seite**.

TEILNAHME AM WEBLEARNING

- Möglichkeit 1: Wir versenden ca. 90 Minuten vor Beginn der Veranstaltung einen Link, mit dem Sie direkt zum Weblearning gelangen. Der Zugang ist frühestens 30 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung möglich; vorher wird der Zugang nicht funktionieren.
- Möglichkeit 2: Sie nutzen den Link in Ihrer Veranstaltungsbuchung unter dem Menü "Meine Buchungen". Dieser Link wird 30 Minuten vor Beginn aktiviert.
- Weitere **technische Informationen** für die Teilnahme finden Sie auf **dieser Seite**.

Wenn Sie das Weblearning in Ihrer Kanzlei vor mehreren Mitarbeitern vorführen möchten, sprechen Sie uns gerne an – wir erstellen Ihnen ein individuelles und attraktives Angebot.

TERMIN

Teil I: 31.01.2023

Teil II: 03.02.2023

Teil III: 07.02.2023

DAUER

Jeweils 16:15 Uhr - 18:15 Uhr

REFERENT(EN)

WP StB Dr. Jutta Menninger

ZIELGRUPPE

WP und Assistenten

Steuerberater und Steuerfachgehilfen

SYSTEM

Weblearning via Adobe Connect

KONTAKT

Sandra Jachmann
jachmann@idw.de
0211 45 61 133

TEILNAHMEGEBÜHR

EUR 139,00 + 19 % MwSt = EUR 165,41
inkl. Seminarunterlagen als PDF

HIER GEHT'S ZUR
ONLINE-ANMELDUNG

www.idw-akademie.de

Auszug aus den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

- Nutzungsrecht: Mit der Buchung erhält der Teilnehmer das Recht, das Video während dessen Verfügbarkeit – auch mehrmals – anzuschauen. Die Zugangsdaten sind an die buchende Person gebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Veräußerung der Lizenz, ein Download des Videos sowie jede Art der Vervielfältigung des Videos sind nicht zulässig.
- Verfügbarkeit der Videos: Wir behalten uns vor, insb. ältere und nicht mehr aktuelle Videos zu löschen.
- Teilnahmebescheinigung: Die gesamte Veranstaltungsdauer wird nur dann bestätigt, wenn Sie dem Weblearning von Anfang bis Ende beigewohnt haben. Sollten Sie den Chatraum zwischendurch oder vorzeitig verlassen, werden Ihnen nur die tatsächlich anwesenden Zeiten bestätigt. Je Buchung kann nur eine Teilnahmebescheinigung für die buchende Person ausgestellt werden.
- Rücktritt: Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist nicht möglich.
- Das Weblearning kann live zum Veranstaltungszeitpunkt angeschaut werden.